Umweltinspektionsbericht	stadt herne
Datum: 12.05.2014	Seite 1 von 2

Firma / Betreiber	CTH Container Terminal Herne GmbH	
Standort	Am Westhafen 27, 44653 Herne	
Anlagenbezeichnung	Umschlagterminal für den kombinierten Ladungsverkehr	
Datum der Überwachung	03.12.2013	
Dauer der Überwachung	1 Stunde	
Art der Überwachung	✓ angemeldet	
	unangemeldet	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Herne	
weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung Arnsberg, Arbeitsschutz	
Umfang der Überwachung	Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten Lagerung, Bereitstellung und Umgang mit Gefahrstoffen und wasser- gefährdenden Stoffen, Immissionsschutz, Bodenschutz	
Grundlage der Überwachung	BlmSchG, WHG, VAwS	
Ergebnis der Überwachung	Keine Mängel	
	Geringfügige Mängel	
	✓ Erhebliche Mängel	
	Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Gefährdungsbeurteilung nach § 6 GefStoffV beim Umschlagen / Bereitstellen von Gefahrstoffen fehlte. Gefährdungsbeurteilung wurde zwischenzeitlich erstellt.	
	Der Auffangcontainer für undichte Container war nicht gekennzeichnet und enthielt eine kleinere Menge an Abfällen. Container wurde zwischenzeitlich gereinigt und gekennzeichnet.	
	Die Platzbefestigung und das Entwässerungs- system für die Oberflächenentwässerung waren zum Teil defekt. Konzept wird zur Zeit erarbeitet.	

Umweltinspektionsbericht	stadt herne
	Seite 2 von 2

Beschreibung der Mängel	Das Schloß des Baustellentores war defekt. Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.
	Die Genehmigungsunterlagen konnten vor Ort nicht eingesehen werden. Unterlagen wurden zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt.
Veranlasste Maßnahmen	Zur Mängelbeseitigung aufgefordert mittels Revisionsschreiben vom 24.02.2014.

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.